

Nutzungsbedingungen

Jakobirad ist ein kostenloses Angebot der Jakobi Kirchengemeinde Kirchrode, Kleiner Hillen 3, 30559 Hannover die keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto fördern und stellen deshalb jeder volljährigen Person das Jakobirad zur Verfügung. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit dem Jakobirad umzugehen, damit das Jakobirad so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren "Fahrrad") der Jakobi Kirchengemeinde Kirchrode (im Weiteren als "Anbieterin" bezeichnet) an registrierte NutzerInnen (im Weiteren als "Nutzerin" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leiheregelung geregelt. Mit der Inanspruchnahme der Leiheregelung erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. **Die Nutzerin sichert zu Fahrrad fahren zu können und über 18 Jahre alt zu sein. Alle Kinder müssen angeschnallt werden. Das maximale Gesamtgewicht beträgt 180 kg, inkl. Fahrerin.** Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. **Bei Rückgabe das Fahrrad an der vorgesehenen Parkstation anschließen, die Plane über die Kiste ziehen, das Ladegerät in der Kiste lassen.**

Haftung Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

